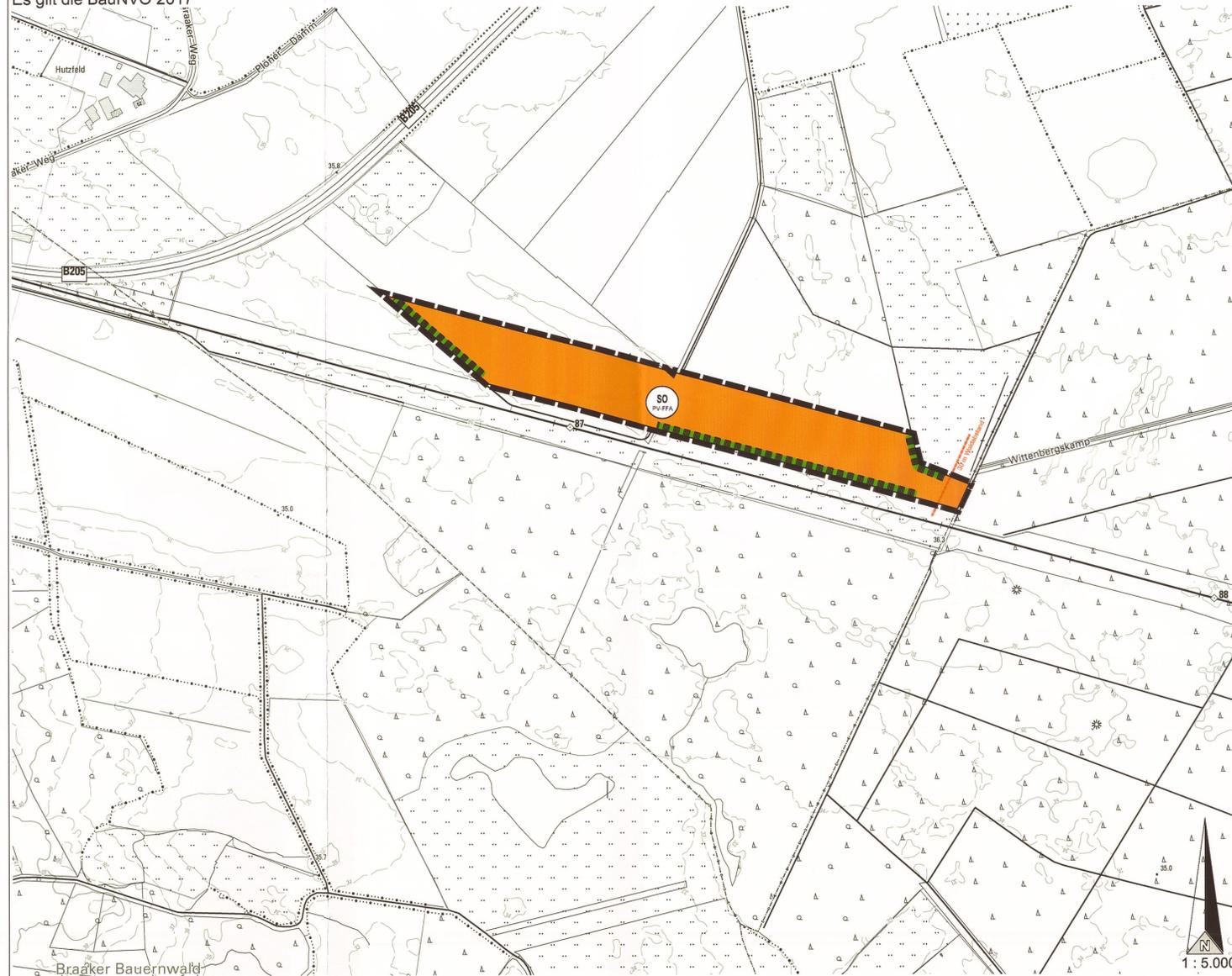


7. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Groß Kummerfeld

Es gilt die BauNVO 2017



Planzeichenerklärung

Darstellungen

1. Art der baulichen Nutzung



Sonstiges Sondergebiet
§ 5 Abs. 2 Nr. 1 -BauGB- § 11 BauNVO
Zweckbestimmung: **Photovoltaik-Freiflächenanlage**

2. Maßnahmenfläche



Schutzobjekt im Sinne des Naturschutzrechts: gesetzlich geschütztes Biotop (Knick)
§ 5 Abs. 4 BauGB

3. Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Nachrichtliche Übernahme



Waldabstand (30 m)
§ 24 Abs. 1 LWaldG

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 28.03.2019. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 13.04.2019 bis 26.04.2019 erfolgt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 15.09.2020 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 15.11.2019 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 15.09.2020 den Entwurf der 7. Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 7. Änderung des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom 02.10.2020 bis 03.11.2020 während der Dienststunden des Amtes Burg Boostedt-Rickling nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, in der Zeit vom 23.09.2020 bis 04.11.2020 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter <https://www.grosskummerfeld.de/unsere-gemeinde/bauen-wohnen/im-verfahren-befindliche-bebauungsplaene-flaechennutzungsplan/zur-beteiligung-der-oeffentlichkeit-zusaeztl-ans-internet> gestellt.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 01.10.2020 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 09.12.2020 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat die 7. Änderung des F-Planes am 09.12.2020 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Boostedt, den 08. März 2021



Der Amtsvorsteher -
Bürgermeister

9. Der Bürgermeister hat die Übereinstimmung der dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung zugeleiteten Fassung der Änderung des F-Planes einschließlich Planzeichnung mit der durch die planende Gemeinde beschlossenen Fassung durch seine oder ihre Unterschrift bestätigt.

Groß Kummerfeld, den 08. März 2021



Der Bürgermeister -

10. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein hat die 7. Änderung des F-Planes mit Bescheid vom 05.03.2021, Az.: 11522/512/11/2021 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

11. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom _____ erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom _____ Az.: _____ bestätigt.

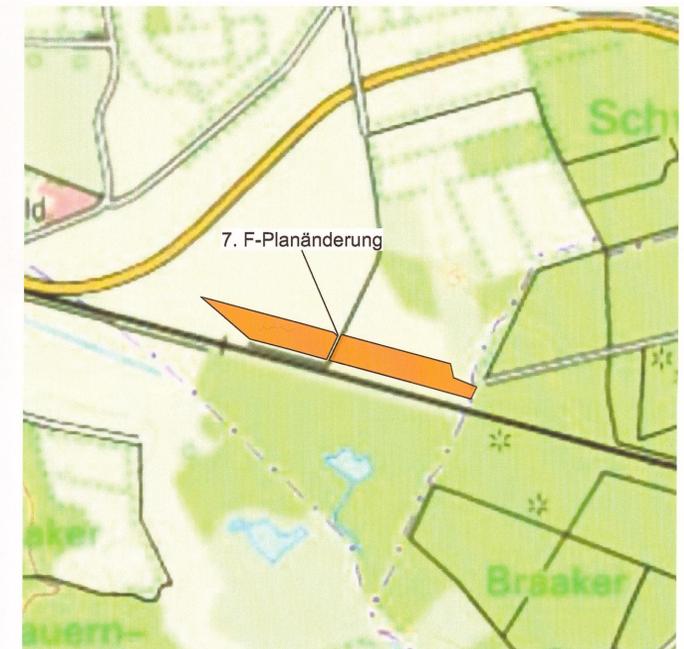
12. Die Erteilung der Genehmigung der 7. Änderung des F-Planes sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am _____ (vom 15.03.2021 bis 22.03.2021) ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 7. Änderung des F-Planes wurde mithin am 23.03.2021 wirksam.

Groß Kummerfeld, den 23. März 2021



Der Amtsvorsteher -
Bürgermeister

Gemeinde Groß Kummerfeld Kreis Segeberg



Übersichtsplan 1:12.500

7. Änderung des Flächennutzungsplans

Stand: Dezember 2020 (Abschließender Beschluss)

Bearbeitung:

effplan.

brunk & ohmsen
große straße 54, 24855 jübek

fon 0 46 25 - 18 13 503, email info@effplan.de

